



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26. April 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss BfV-9

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 17/8453) durch

vorrangige Beziehung

1. von Auflistungen der jeweils in den Jahren des Untersuchungszeitraumes vom Bundesamt für Verfassungsschutz ausgewerteten Periodika, die dem rechts-extremistischen Umfeld zugeordnet werden,
2. aller Auswertungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz derjenigen Ausgaben der genannten Periodika, in denen die Stichworte „NSU“ bzw. „Nationalsozialistischer Untergrund“ erwähnt waren, sowie
3. aller Unterlagen zu etwaigen auf solche Auswertungen hin ergriffenen Maßnahmen

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium des Innern mit der Bitte um möglichst baldige – prioritäre – Übermittlung an den Untersuchungsausschuss.

Sebastian Edathy, MdB